

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Provis

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Verursacht schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.
Atemschutz: Nicht erforderlich.
Handschutz: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
Augenschutz: Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Ruhe bewahren, Arbeit umgehend beenden, ggf. Geräte ausschalten, Gefahrenbereich verlassen, ggf. Türen schließen und Hilfe anfordern / Notruf betätigen.
112
Im Brandfall: Feuerwehr alarmieren, ggf. Entstehungs- oder Kleinbrand mit Feuerlöscher bekämpfen, ggf. Feuerwehr einweisen.
Eigenschutz beachten.
Ungeschützte Personen fernhalten, ggf. Sammelplatz aufsuchen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen.
Nach Berührung mit der Haut: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 14.04.2014

Nr.: FA-BAW-12

Datum:

Unterschrift: